

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Wählerliste für die Wahl der  
Dienststellenpersonalvertretung IV vom 3. bis 5. Mai 2022

Die Wählerliste für den Bereich der Dienststellenwahlkommission IV wird in jeder zur Dienststellenpersonalvertretung IV gehörenden Landesmusikschule in der Zeit vom **31. März bis einschließlich 6. April für die Dauer von fünf vollen Arbeitstagen** während der Dienstzeiten **im Sekretariat zur Einsicht aufgelegt**.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jede/r Bedienstete wegen der Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter und wegen der Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich bei der Dienststellenwahlkommission IV einen Berichtigungsantrag stellen.

Nach Abschluss des Berichtigungs- und Beschwerdeverfahrens wird die Wählerliste abgeschlossen. An der Wahl dürfen nur Bedienstete teilnehmen, deren Namen in der abgeschlossenen Wählerliste eingetragen sind.

Für die Dienststellenwahlkommission IV



Mag. Stefan Ennemoser

(Vorsitzender)

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Wählerliste für die Wahl der  
Dienststellenpersonalvertretung IV vom 3. bis 5. Mai 2022

Die Wählerliste für den Bereich der Dienststellenwahlkommission IV wird für **Dienststelle Abt. Landesmusikdirektion** in der Zeit **31. März bis einschließlich 6. April** für die **Dauer von fünf vollen Arbeitstagen** während der Dienstzeiten **Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Zi. A049 zur Einsicht aufgelegt.**

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jede/r Bedienstete wegen der Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter und wegen der Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich bei der Dienststellenwahlkommission IV einen Berichtigungsantrag stellen.

Nach Abschluss des Berichtigungs- und Beschwerdeverfahrens wird die Wählerliste abgeschlossen. An der Wahl dürfen nur Bedienstete teilnehmen, deren Namen in der abgeschlossenen Wählerliste eingetragen sind.

Für die Dienststellenwahlkommission IV



Mag. Stefan Ennemoser

(Vorsitzender)